

**Gemeinderat**

öffentlich am 24.09.2018

**Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen Nr. 4, 5, 6, 8 und 9 beschrieben.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018/10.08.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018/10.08.2018 als Satzung.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 06.12.2017 den Bebauungsplanentwurf zur Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 09.12.2017. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 18.12.2017 bis zum 26.01.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.2017 bis zum 19.01.2018 beteiligt.

Im Zuge dieser Auslegungsperiode wurden Stellungnahmen vorgetragen, die eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erforderten. Die erneute Auslegung wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.06.2018 beschlossen. Die Bekanntmachung des erneuten Auslegungsbeschlusses erfolgte am 16.06.2018, die erneute öffentliche Auslegung wurde vom 25.06.2018 bis zum 03.08.2018 durchgeführt.

Es ergaben sich keine Änderungen im Bebauungsplanentwurf bis auf redaktionelle Änderungen die Rechtsgrundlage betreffend.

### **2. Öffentliche Auslegungen und Behördenbeteiligungen**

#### **2.1 Öffentliche Auslegungen**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 09.07.2016 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 18.07.2016 bis einschließlich 05.08.2016 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 09.12.2017 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 16.06.2018 wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 25.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018 durchgeführt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlagen Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" und Nr. 9 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in den Anlagen Nr. 5 und 9 anonymisierten Einwendern sind jeweils in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 7 und 10) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.)

#### **2.2 Behördenbeteiligungen**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2016 bis zum 15.08.2016.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 11.12.2017 bis zum 19.01.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 19.06.2018 bis zum 27.07.2018. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in den Anlagen Nr. 8" Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB", Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB".

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 14.11.2017/22.05.2018/  
12.06.2018/10.08.2018, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 14.11.2017/22.05.2018/  
12.06.2018/10.08.2018 im Originalmaßstab 1:500 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom  
14.11.2017/22.05.2018/12.06.2018/10.08.2018
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 10.08.2018
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 22.05.2018
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 22.05.2018
- Anlage 7: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 22.05.2018 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 8: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 14.11.2017
- Anlage 9: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 14.11.2017
- Anlage 10: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 14.11.2017 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 11: Verkehrsuntersuchung Federburgstraße, Stand: 17.12.2010 (an die Fraktionsvorsitzenden), wurde bereits zum erneuten Auslegungsbeschluss AUT am 13.06.2018 übersandt
- Anlage 12: Gartenhistorisches Gutachten, Stand: 2013 (an die Fraktionsvorsitzenden), wurde bereits zum erneuten Auslegungsbeschluss AUT am 13.06.2018 übersandt
- Anlage 13: Grünordnerisches Konzept, Stand: 01.12.2017 (an die Fraktionsvorsitzenden), wurde bereits zum erneuten Auslegungsbeschluss AUT am 13.06.2018 übersandt